

5. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 14.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die 4. Änderungssatzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht vom 19.06.2018 (Amtsbl. 21/2018 vom 26.07.2018) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht wird durch die Anlage zur 5. Änderungssatzung neu gefasst. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung für das Hallen- und Freibad der Gemeinde Edewecht tritt am 20.07.2020 in Kraft.

Edewecht, den 15.07.2020

Gemeinde Edewecht

Lausch
Bürgermeisterin